

Hedi Wegener: Empfehlungen der Radarkommission wurden umgesetzt

Von Hedi Wegener (MdB, SPD)

Am 29. Juni 2005 hat der Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages den Abschlussbericht des Bundesministeriums der Verteidigung zur "Radarstrahlenproblematik" gebilligt.

Der Abschlussbericht und die Gemeinsame Erklärung des "Bundes zur Unterstützung Radargeschädigter" (Radarbund) und dem Sonderbeauftragten "Radar" des Bundesministeriums für Verteidigung (BMVg) belegen die erfolgreiche Arbeit im Sinne der Betroffenen, die im Juni 2002 begonnen wurde.

Zu diesem Zeitpunkt hatte der Verteidigungsausschuss die Einrichtung einer unabhängigen Expertenkommission zur Radarstrahlenproblematik empfohlen. Die Radarkommission unter Leitung des Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz bestand aus 17 Wissenschaftlern und ausgewiesenen Experten zu diesem Problemfeld. Im Juli 2003 wurde der Abschlussbericht dem Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses übergeben.

Die am 24. September 2003 vom Verteidigungsausschuss gebilligte Stellungnahme des Verteidigungsministeriums bildet seitdem die Grundlage für entsprechende Versorgungsentscheidungen der Bundeswehr.

Radarbericht und Stellungnahme des BMVg fanden die Zustimmung aller Beteiligten.

Während der Entscheidungsfindung stellte sich heraus, dass der Bericht der Radarkommission in einigen Punkten vom Radarbund anders interpretiert wurde als vom Bundesministerium für Verteidigung.

Deshalb hat sich die SPD-Bundestagsfraktion in zahlreichen Gesprächen mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Walter Kolbow und dem Bund zur Unterstützung Radargeschädigter laufend dafür eingesetzt, dass eine einvernehmliche Lösung im Sinne der Betroffenen und im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten gefunden wird. Es ist uns gelungen, beide Seiten und die Experten an einen Tisch zu bringen.

Mit dem einzigartigen dialogischen Verfahren und mit den "Runden Tischen", bei denen offene Fragen erörtert wurden, konnten ein Großteil der strittigen Punkte und die überwiegende Zahl der Fälle einvernehmlich geklärt werden. Im Verlauf des dialogischen Verfahrens hatte der Radarbund Gelegenheit in Fällen, in denen er die Verwaltungsentscheidung nicht nachvollziehen konnte, mit den Betroffenen Stellungnahmen zu fertigen, die wiederum Grundlage einer erneuten Prüfung der Verwaltung wurden.

Damit waren die Antragsteller über das Verwaltungsrecht hinaus in den Entscheidungsprozess eingebunden. Auf dieser Grundlage wurden die Versorgungsanträge, die im Zusammenhang mit einer Tätigkeit an Radargeräten stehen, entschieden.

Am 1. Juni 2005 wurde das dialogische Verfahren zwischen



Radarbund und Ministerium einvernehmlich abgeschlossen und der Vorlage eines Abschlussberichts ausdrücklich zugestimmt.

Den Beteiligten des Bundes zur Unterstützung Radargeschädigter, aus dem Ministerium und Parlament ist zu danken. Namentlich möchte ich hier den Vertretern des Radarbundes, Herrn Rasch, und Herrn Glaner, dem Parlamentarischen Staatssekretär Kolbow und dem Sonderbeauftragten Radar, Herrn Hammes, danken, die in diesem schwierigen Prozess nie aus den Augen verloren haben, dass es hier um menschliche Schicksale geht. Auch den Kolleginnen und Kollegen des Verteidigungsausschusses, die sich konstruktiv in den Prozess eingebracht haben, gilt der Dank.

Verständlich ist, dass aufgrund der persönlichen Betroffenheit die Diskussion hin und wieder drohte an Sachlichkeit zu verlieren. Klar ist aber auch, dass ein Erfolg für die Betroffenen nur in einem sachlich geführten Diskussionsprozess erreicht werden konnte.

Es nützt keiner Seite, Ergebnisse zu fordern, die weder mit den gegebenen gesetzlichen Regelungen vereinbar, noch wissenschaftlich eindeutig belegbar sind.

Mir sagte einmal einer der Betroffenen: "Wenn wir vergleichen, wie es im Jahr 2000 aussah und was wir zum damaligen Zeitpunkt bereits als Erfolg angesehen hätten, können wir heute mehr als zufrieden sein."

Ich sehe das genauso. Die Situation vor dem Radarbericht war unbefriedigend und unzureichend. Mit den im Abschlussbericht dokumentierten Ergebnissen und der Zusage des Bundesministeriums für Verteidigung, dass auch zukünftig gestellte Versorgungsanträge von der Bundeswehr nach den gleichen Maßstäben geprüft werden und weitergehende medizinische oder technische Erkenntnisse mit Relevanz zur Radarstrahlenproblematik berücksichtigt werden, können alle Beteiligten zufrieden sein.

Gesundheit kann durch nichts ersetzt werden. Mit den erzielten Ergebnissen ist die Bundeswehr aber ihrer Fürsorgepflicht den Soldaten gegenüber gerecht geworden.

Dass der Radarbund in einigen Bereichen weit darüber hinausgehende Forderungen hat, ist sein gutes Recht. Von parlamentarischer und Ministeriumsseite müssen jedoch auch gesetzliche Rahmenbedingungen beachtet werden. Wir können bestehendes Recht nicht beugen oder brechen.

Mit dem Abschlussbericht wird dokumentiert, dass alle Versorgungsverfahren im Zusammenhang mit Radargeräten der Bundeswehr und der NVA auf der Grundlage des Berichts der Radarkommission vom 2. Juli 2003 geprüft wurden. Selbstverständlich werden eventuell neu auftretende Fälle nach den gleichen Kriterien geprüft und entschieden. Auch diese Fälle werden wir parlamentarisch begleiten. Somit gibt der Abschlussbericht den Sachstand am Ende dieser Legislaturperiode wieder.

Über 500 von den rund 2500 Antragsstellern im Zuständigkeitsbereich der Bundeswehr sind dank aller Beteiligten anerkannt worden. Die Zahl der Ablehnungen begründet sich im Wesentlichen darin, dass die Antragssteller nicht an Röntgenstrahlern von Radargeräten tätig waren oder nicht an einem

bösartigen Tumor erkrankt sind. Diese Anträge mussten entsprechend den Empfehlungen der Radarkommission, denen die Beteiligten zugestimmt haben, ablehnend beschieden werden.

Die gemeinsame Erklärung des Bundes zur Unterstützung Radargeschädigter und des Sonderbeauftragten "Radar" des Bundesministeriums der Verteidigung dokumentiert die vertrauensvolle Zusammenarbeit bei diesem schwierigen Prozess und zeigt auf, dass man über das Geleistete hinaus weiterhin gemeinsam zum Wohle der Betroffenen zusammenwirken wird.

Ich begrüße es ausdrücklich, dass das Bundesministerium der Verteidigung nochmals die Möglichkeit einer Kohortenstudie zur Gesundheitsbelastung durch Hochfrequenzstrahlung an militärischen Radargeräten prüfen lassen will. Basis für eine Entscheidung muss der gesicherte wissenschaftliche Kenntnisstand sein. Hier ist man wiederum den Forderungen des Radarbundes entgegengekommen.

Und weil trotz aller Bemühungen immer einige Fälle zwar nach Recht und Gesetz abschlägig zu entscheiden sind, es aber menschlich eine Ungerechtigkeit darstellen würde, haben die Verteidigungspolitiker der SPD-Bundestagsfraktion die Gründung einer Stiftung angeregt, um mögliche künftige Ansprüche abzugelten.

Ich werde mich auch zukünftig mit aller Kraft für die Belange der Betroffenen einsetzen und ihre Forderungen – wo sie begründet sind – weiterhin unterstützen.

Stand: 1. Augusti 2005